



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR PLANLICHE FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung** (§5 Abs.2 Nr.1, §9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§1 bis 11 BauNVO)
  - (SO) Sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Nutzung von Solarenergie

Freiflächenphotovoltaikanlage  
Zulässig ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage mit Kleinbauwerken für Wechselrichter sowie untergeordneten Nebenanlagen, die für den technischen Betrieb einer Photovoltaikanlage erforderlich sind
- Maß der baulichen Nutzung** (§5 Abs.2 Nr.1, §9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §16 BauNVO)
  - Max Modulhöhe 3,5 m  
Die Grundfläche der nach Punkt 1 möglichen Gebäude darf einen Wert von 80 m² nicht überschreiten. Die einzelnen Standorte sind nach betrieblichen Notwendigkeiten innerhalb der Sondergebietsfläche frei wählbar.
- Bauweise, Baugrenze** (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)
  - Baugrenze
- Verkehrsflächen** (§9 Abs.1 Nr.11 und Abs.6 BauGB)
  - Zufahrtbereich
- Grünordnung**
  - bestehender Wiesensaum
  - Grünland
- Sonstige Planzeichen**
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereich
  - Flächen der Biotopkartierung
  - Hochwassergefahrenflächen HQ extrem
  - Gehölzstruktur
  - Baudenkmal
  - Erhaltungsbereich Bodendenkmal
  - Solarmodule mit Bemaßung
  - Bayernwerk MS-Kabel
  - Bayernwerk NS-Kabel
- Einfriedung**
  - Zaun ohne Sockel, Abstand zum Boden min. 15 cm

VERFAHREN

**Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB):**  
Die Gemeinde Moos hat mit dem Beschluss vom 21.01.2019 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan "SO Photovoltaikpark - Burgstall-Ost II" aufzustellen.

**Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB):**  
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 04.03.2019 bis 03.04.2019 im Rathaus der Gemeinde Moos durchgeführt.

**Frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB):**  
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.02.2019 entsprechend unterrichtet und bis 03.04.2019 um Äußerung gebeten.

**Öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB, einschließlich § 4a Abs. 4 BauGB):**  
Der Entwurf vom 15.04.2019 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 06.05.2019 bis 05.06.2019 im Rathaus der Gemeinde Moos öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 04.05.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

**Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB):**  
Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 07.05.2019 eingeholt. Es wurde dafür eine Frist bis 11.06.2019 gesetzt.

**Erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfs (§ 3 Abs. 2 BauGB, einschließlich § 4a Abs. 4 BauGB):**  
Der Entwurf vom 17.06.2019 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.09.2019 bis 09.10.2019 im Rathaus der Gemeinde Moos öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der Auslegung sind am 02.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht worden.

**Erneute Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB):**  
Die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 22.08.2019 eingeholt. Es wurde dafür eine Frist bis 09.10.2019 gesetzt.

**Satzungsbeschluss:**  
Der Gemeinderat Moos hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "SO Photovoltaikpark - Burgstall-Ost II" am 14.10.2019 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Moos, den .....

.....  
Hans Jäger, 1. Bürgermeister

**Inkrafttreten (§ 10 Abs. 3 BauGB):**  
Die Gemeinde Moos hat den Satzungsbeschluss am ..... ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan "SO Photovoltaikpark - Burgstall-Ost II" in Kraft getreten.

Moos, den .....

.....  
Hans Jäger, 1. Bürgermeister

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan  
Sondergebiet  
"SO Photovoltaikpark-Burgstall-Ost II"



Gemeinde: Moos  
Landkreis: Deggendorf  
Regierungsbezirk: Niederbayern

Fassung II 17.06.2019



**Übersichtsplan 1 : 25.000**

**Planunterlagen:**  
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

**Untergrund:**  
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

**Nachrichtliche Übernahmen:**  
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

**Urheberrecht:**  
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:

**GeoPlan**  
Donau-Gewerpark 5, 94486 Osterhofen  
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77  
E-MAIL: info@geoplan-online.de

Projektleitung: Martin Reissner

**1:1000**

Projekt : JAHRSTORFER\_PV-Burgstall Datei : 3\_BP-1000\_PV-Burgstall-II\_17.PLT **P1901001**